Beirat	Aufgabe	Mitglieder	Dauer Mitgliedschaft	Entschädigung
Agenda 21-Rat	• Abgeleitet vom Aktionsprogramm Agenda 21 der UNO • auf kommunaler Ebene eine nachhaltige Entwicklung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen anregen und fördern, um Bedürfnisse der heutigen Generation zu erfüllen, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen.	• max. 21 Mitglieder • je ein Vertreter der Fraktionen der Bürgerschaft (Zuteilung und Benennung nach § 11) • die Oberbürgermeisterin, die sich durch eine von ihr beauftragte Person aus der Verwaltung vertreten lassen kann • jeweils der Sprecher der Agenda 21-Arbeitskreise • Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Hansestadt Rostock. Diese Mitglieder werden durch den Hauptausschuss berufen. Vorschlagsrecht haben die Mitglieder des Agenda 21-Rates, die Bürgerschaft und die Oberbürgermeisterin.	Nach der Konstituierung der jeweiligen Bürgerschaft werden alle Positionen neu besetzt. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode.	Ja, gemäß Anlage 8 zur Hauptsatzung.
AG Gedenken	• Würdigung kommunaler Gedenktage und Anlässe; • Konzeptionierung jährlicher Veranstaltungen, • Anstoßen neuer Themen und Formate für die städtische Erinnerungskultur, • Begleitung der Erarbeitung und der fortlaufenden Umsetzung eines Erinnerungskonzeptes • Kooperation mit städtischen und nichtstaatlichen Akteuren der Erinnerungs- und Gedenkarbeit	• der Präsident der Bürgerschaft • je ein Vertreter der Fraktionen der Bürgerschaft (Zuteilung und Benennung nach § 11) • zwei Vertreter der Universität Rostock • ein Vertreter der Jüdischen Gemeinde Rostock • drei Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinen (u.a. Soziale Bildung e.V., Bunt statt braun e.V., der Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (MIGRO), VVN-BdA e.V., der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Diên-Hông – Gemeinsam unter einem Dach e.V. und	Nach der Konstituierung der jeweiligen Bürgerschaft werden alle Positionen neu besetzt. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode.	Ja, gemäß Anlage 8 zur Hauptsatzung.

Beirat	Aufgabe	Mitglieder	Dauer Mitgliedschaft	Entschädigung
		das Max-Samuel-Haus der Stiftung Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur in Rostock). Die Mitglieder der Zivilgesellschaft werden durch die Organisationen und Vereine eigenständig bestimmt und sollten zu jeder Sitzung gewechselt werden.		
Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen (nur Sprecherrat ist Beirat im Sinne der KV M-V)	Themenorientierte Arbeit in fünf Arbeitsgruppen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes unter Beachtung der Inklusion und Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.: • AG Planen, Bauen und Wohnen • AG ÖPNV und Verkehr • AG Bildung und Erziehung • AG berufliche Bildung und Arbeit • AG Gesundheit, Soziales und Kultur	Die Mitglieder des Beirates sind Vertreter von Organisationen für bzw. von behinderten und chronisch kranken Menschen und ihren Angehörigen, sowie Betroffene. Die Organisationen müssen eingetragen und gemeinnützig sein. Sitz der Organisationen muss Rostock sein. Die Satzungen müssen als Aufgabe die Arbeit mit behinderten oder chronisch kranken Menschen beinhalten. Die Betroffenen sollten in der Hansestadt Rostock wohnen. Der Beirat gibt sich einen Sprecherrat. Der Sprecherrat ist ein Kollegialorgan und besteht aus 5 Personen, die mehrheitlich Betroffene sein müssen. Betroffene sind behinderte und/oder chronisch kranke Menschen sowie die Angehörigen behinderter und/oder chronisch kranker Menschen, die sich nicht selbst vertreten können, sowie deren gesetzliche Vertreter. Der Sprecherrat wird durch den Hauptausschuss bestellt.	Nach der Konstituierung der jeweiligen Bürgerschaft wird der Sprecherrat neu besetzt. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode.	Ja, gemäß Anlage 8 zur Hauptsatzung. (nur die Mitglieder des Sprecherrates)

Beirat	Aufgabe	Mitglieder	Dauer der Mitgliedschaft	Entschädigung
Brandschutzbeirat	Beratung in Fragen des kommunalen Brandschutzes. Fachliche Begleitung von Themen des Brandschutzes sowie Sicherstellung des fachlichen Informations-austausches mit dem Bürgerservice-Ausschuss.	gemäß Geschäftsordnung des Brandschutzbeirates	gemäß Geschäftsordnung des Brandschutzbeirates	
Bürgerbeteiligung	Beteiligungsverfahren fördern, begleiten und evaluieren. Der Beirat empfiehlt, ob eine Beteiligung zu einem bestimmten Vorhaben stattfinden soll oder nicht.	1/3 aus dem politischen Raum: je ein Vertreter der Fraktionen der Bürgerschaft (Zuteilung und Benennung nach § 11) 2/3 aus der Zivilgesellschaft: Vertreter bzw. Multiplikatoren aus Vereinen, Initiativen und Verbänden wie auch Einwohner. Die Einwohner werden ausgelost. Der Hauptausschuss bestätigt die Mitglieder des Beirates.	Nach der Konstituierung der jeweiligen Bürgerschaft werden alle Positionen neu besetzt. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode.	Ja, gemäß Anlage 8 zur Hauptsatzung.
Fahrradforum	Förderung des Radverkehrs auf dem Gebiet der Stadt. Entwicklung und Begleitung von konstruktiven Strategien, Konzepten und Planungen von Maßnahmen zur Radmobilität.	je ein Vertreter der Fraktionen der Bürgerschaft (Zuteilung und Benennung nach § 11) Je ein Vertreter aus Ortsamtsbereichen Nordwest 1, Nordwest 2, West, Ost, und Mitte ADFC Rostock AStA Uni Rostock BUND Rostock Polizeiinspektion Rostock Stadtverwaltung	Nach der Konstituierung der jeweiligen Bürgerschaft werden alle Positionen neu besetzt. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode.	Ja, gemäß Anlage 8 zur Hauptsatzung.

Beirat	Aufgabe	Mitglieder	Dauer der Mitgliedschaft	Entschädigung
Beirat für die Hafenentwicklung	Begleitung und Unterstützung der flächenhaften Entwicklung des Rostocker Überseehafens. Forum zur Bündelung von Interessen der Politik, Wirtschaftsakteuren, Anrainern und Umweltverbänden.	max. 31 Mitglieder die Oberbürgermeisterin die Senatorin für Stadtplanung, Bau, Klimaschutz und Mobilität je ein Vertreter aus Stabstelle Wirtschaft Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität Hafen- und Seemannsamt Ortsamt Ost Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Wirtschafts- und Vergabeausschuss Ortsbeirat Gehlsdorf Ortsbeirat Markgrafenheide Ortsbeirat Toitenwinkel Ortsbeirat Seebad Diedrichshagen und Seebad Warnemünde Ortsbeirat Groß Klein Ortsbeirat Schmarl Rostock Business IHK zu Rostock Bund für Umwelt und Natur (BUND) Naturschutzbund (Nabu) 2 Vertreter von Rostock Port 2 Kompetenzgeber (aus den Reihen von: Universität Rostock, Hochschule Wismar, Gewerkschaften, Max-Planck-Institut) 2 Bürgerinitiativen	Nach der Konstituierung der jeweiligen Bürgerschaft werden alle Positionen neu besetzt. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode.	Nein, da der Einsetzungsbeschluss dies explizit nicht vorsieht.

		Jeweils eine Einwohnervertretung aus den Ortsbeiratsbereichen Gehlsdorf, Markgrafenheide, Toitenwinkel und zwei weiteren Stadtteilen		
Kinder- und Jugendbeirat	Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben der Stadt in Entscheidungsprozesse einbringen.	18 Mitglieder 9 Mitglieder werden durch den Hauptausschuss berufen 9 Mitglieder werden durch Los bestimmt (siehe auch Anlage 7: ‚Berufungs- und Losverfahren für den Kinder- und Jugendbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock‘)	Nach der Konstituierung der jeweiligen Bürgerschaft werden alle Positionen neu besetzt. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode.	Ja gemäß Anlage 8 zur Hauptsatzung.
Kleingartenbeirat	• Einbringung von Belangen des Kleingartenwesens. • Beratung zur Entwicklung und Unterstützung von Kleingärten und deren Funktion.	• 15 Mitglieder • sieben Personen aus den Reihen der Bürgerschaft (Zuteilung und Benennung nach § 11) • sieben Personen aus den Reihen der Kleingartenvereine, die der Verband der Gartenfreunde e.V. entsendet, • ein vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen entsandtes Mitglied.	Nach der Konstituierung der jeweiligen Bürgerschaft werden alle Positionen neu besetzt. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode.	Ja, gemäß Anlage 8 zur Hauptsatzung.

Beirat	Aufgabe	Mitglieder	Dauer der Mitgliedschaft	Entschädigung
Planungs- und Gestaltungsbeirat	Unterstützung der Stadt, um ein hohes Maß an architektonischer und städtebaulicher Qualität im Stadtbild zu erreichen.	5 ständige stimmberechtigte Mitglieder: • zwei Architekten • zwei Stadtplaner • ein Landschaftsarchitekt. Die Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates erfolgt durch die Geschäftsstelle. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.	Die Wahl der Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates erfolgt, insofern nichts anderes bestimmt ist, für 4 Jahre (reguläre Amtszeit). Grundsätzlich ist es möglich die reguläre Amtszeit einzelner Beiratsmitglieder zu beenden und einen Austausch vorzunehmen. Es besteht die Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl der einzelnen Mitglieder, sodass die Amtszeit eines Mitgliedes des Beirates auf maximal 8 Jahre beschränkt ist. Eine spätere Wiederwahl ist ausgeschlossen.	Ja, gemäß der Richtlinie ‚Aufwandsentschädigung für Preisrichter und Vergütung der Sachverständigen und Vorprüfer bei Architektenwettbewerben in Mecklenburg-Vorpommern'.
Migrantenrat	• Vertretung der Interessen von ausländischen Einwohnern und Spätaussiedlern durch Information und Beratung. • Förderung der Verständigung und des friedlichen Zusammenlebens.	• 9 gewählte stimmberechtigte Mitglieder • Maximal 4 weitere Mitglieder mit beratender Stimme, die der Migrantenrat durch Beschluss auf Antrag von Vereinen ausländischer Einwohner sowie von Spätaussiedlern beruft. Alles Weitere regelt die Wahlordnung für den Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.	Die Amtszeit des Migrantenrates beträgt 5 Jahre. Abweichungen beschließt die Bürgerschaft.	Ja, gemäß Anlage 8 zur Hauptsatzung.

Beirat	Aufgabe	Mitglieder	Dauer der Mitgliedschaft	Entschädigung
Seniorenbeirat	• Vertretung der Interessen und Belange von Senioren. • Sensibilisierung für die Erfordernisse einer älter werdenden Gesellschaft.	15 Mitglieder • 8 Mitglieder werden von den Ortsbeiräten vorgeschlagen • Die weitere 7 Mitglieder (aus gesellschaftlichen Gruppierungen, die sich mit Seniorenarbeit befassen) werden durch den Sozialausschuss der Bürgerschaft bestimmt. Die 15 Mitglieder werden durch den Hauptausschuss bestellt.	Nach der Konstituierung der jeweiligen Bürgerschaft werden alle Positionen neu besetzt. Die Mitgliedschaft endet jeweils mit dem Ende der Wahlperiode.	Ja, gemäß Anlage 8 zur Hauptsatzung.